

Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 05. März 2008

Vorlagen-Nr. 08-V-40-0003

Oranienschule; Erweiterung inkl. Sanierung der Verwaltung - Ausführungsvorlage -

Beschluss Nr. 0064

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0244 vom 28.06.2007 der Magistrat beauftragt wurde, für die Erweiterung und Sanierung des Verwaltungsgebäudes der Oranienschule eine Kostenberechnung inkl. Bauzeitenplan vorzulegen.
- 1.2 die Kostenberechnung des Hochbauamtes vom 03.12.2007 mit Gesamtkosten in Höhe von 1.929.200 Euro abschließt. Hinzu kommen geschätzte Einrichtungskosten in Höhe von 230.000 Euro. Damit liegen die Gesamtkosten bei 2.159.200 Euro.
- 1.3 sich die Gesamtbaukosten aufgrund der Ausführung in Passivhausbauweise um 91.700 € erhöht haben.
- 1.4 in den Haushaltsjahren 2008 - 2010 in Kategorie 5 insgesamt für Baumaßnahmen im Rahmen der Sanierung und Erweiterung 1.346.000 Euro veranschlagt sind und in Kategorie 6 insgesamt 1.000.000 Euro.
- 1.5 mit Genehmigung des Bauantrages eines Ausführungszeit von 1,5 Jahren angesetzt werden muss.
- 1.6 die abschließende Sanierung des Klassenseitengebäudes noch aussteht.
- 1.7 laut Projektablaufplan die Abgabe des Bauantrags für Ende April 2008 vorgesehen ist, um Ende August 2008 mit dem Bau beginnen zu können. Um diesen Termin nicht zu gefährden, ist es notwendig, vorab der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung und des zuständigen Ortsbeirats Mitte für die Beauftragung des Statikbüros sowie des Energieplanungsbüros über ein Budget in Höhe von 45.000 Euro zu verfügen.

2. Die Gesamtkosten in Höhe von 2.159.200 Euro werden genehmigt.
3. Die Mittel werden vorab der Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.
- 3.1 Die Deckung erfolgt aus Maßnahmen, deren Mittelabfluss im jeweiligen Zeitraum nicht planmäßig erfolgt. Dez VIII / 40 benennt zum Jahresende, spätestens im Rahmen des Jahresabschlusses entsprechende Maßnahmen, die zur Deckung herangezogen werden.
- 4.1 Der Magistrat (Dezernat V / 64) wird beauftragt, die erforderlichen Arbeiten vorab der Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde in die Wege zu leiten.

(antragsgemäß Magistrat 19.02.2008 BP 0136)

(antragsgemäß Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 04.03.2008 BP 0065)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2008

Horschler
Vorsitzender